

1732/J XXII. GP

Eingelangt am 06.05.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Steindl, Böhm, Eßl, Haubner, Langreiter
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Änderung des Liegenschaftsteilungsgesetzes

Die Bürgermeister der 13 Tennengauer Gemeinden haben am 17.2.2004 einstimmig nachstehende Resolution beschlossen:

„Gespräche mit Städte- und Gemeindeverwaltungen auch in anderen Bundesländern haben bestätigt, dass durch eine oft nicht nachvollziehbare Gesetzesanwendung (Wertermittlung, Gesetzesauslegung) insbesondere des Liegenschaftsteilungsgesetzes durch die Grundbuchsrechtspfleger die Grundbuchsdurchführung von Straßengrundeinlösungen und Straßengrundabtretungen für den Bau, die Verbreiterung (Umlegung) und Übernahme von Straßen mit einem erheblichen Verwaltungs- und Kostenaufwand verbunden ist. Zur Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis wird daher angeregt und verlangt, dass im Zuge der laufenden Finanzausgleichsverhandlungen

- 1) die Wertgrenzen in den § 17 und 18 des Liegenschaftsteilungsgesetzes entfallen, wenn die Grundeigentümer ausdrücklich und schriftlich der Grundabgabe und der Grundbuchsdurchführung nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz zustimmen;*
- 2) im Grunderwerbssteuergesetz (wieder) die Befreiungsbestimmungen für öffentliche Zwecke (Straßenerrichtung, Straßenverbreiterung und Straßenübernahmen) eingeführt werden.*

Zur genauen Formulierung der notwendigen gesetzlichen Änderungen soll eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Betroffenen staatlichen (Justizministerium, Finanzministerium, Bundesamt für Vermessungswesen) und kommunalen Einrichtungen (Städtebund und Gemeindebund) erarbeiten. Damit könnte ein wesentlicher Beitrag zur Verwaltungsreform und insbesondere Verwaltungsvereinfachung zwischen öffentlichen Dienststellen des Bundes und der Gemeinden geleistet werden.“

Im Hinblick auf diese Resolution richten die unterfertigten Abgeordneten daher an

den Bundesminister für Justiz folgende

Anfrage:

1. Wie beurteilen Sie die Anliegen der Resolution der Bürgermeister der Tennengauer Gemeinden?
2. Werden Sie dem Nationalrat entsprechende Gesetzesvorschläge unterbreiten, mit denen den Anliegen Rechnung getragen wird?
3. Wenn ja, wie könnten die Regelungen solcher Gesetzesinitiativen aussehen? Wenn nein, was spricht gegen solche Initiativen?